

W m t s = B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 7.

Breslau, den 13. Februar

1863.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(59) Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5645. Den Allerhöchsten Erlass vom 10. November 1862, betreffend die Einführung und Anwendung der im Verlage des Geheinen Ober-Hofbuchdruckers Decker unter dem Titel „Pharmacopoea Borussiae. Editio septima“ erschienenen neuen Ausgabe der Landes-Pharmakopöe.

Nr. 5646. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Grefeld im Betrage von 300,000 Thalern. Vom 9. Dezember 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(58) Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde können aus Gold oder Silber gefertigte Gegenstände nur über die Zollämter in St. Petersburg, Riga und Odessa nach Rußland eingeführt werden. Dem Kaiserlichen Zollamt in Wieballen (Kibarty) ist jedoch gestattet, die auf dem Eisenbahnwege über Cydikuhnen eingehenden Sendungen von Gold- und Silberwaaren, in so weit dieselben nicht nach St. Petersburg, Riga oder Odessa selbst bestimmt sind, auf den Wunsch des Absenders an das Zollamt in St. Petersburg zu schicken, von wo die Sendungen demnächst nach erfolgter steueramtlicher Revision und Vergütung an ihre Bestimmung weiter befördert werden.

Nach dem Königreiche Polen können aus Gold oder Silber gefertigte Gegenstände über alle Polnischen Grenz-Zollämter erster und zweiter Klasse eingeführt werden. Von den Grenz-Zollämtern sind die betreffenden Sendungen aber jedesmal behufs der endgiltigen Steuer-Revision zunächst an das Zollamt in Warschau zu senden.

Die nach Rußland und dem Königreiche Polen einzuführenden Gold- und Silberfachen müssen nach den Bestimmungen des Kaiserlich Russischen Zolltarifs folgenden Feingehalt haben:

- aus Gold gefertigte Gegenstände, als: Armbänder, Brochen, Ohrringe, Ketten, Dosen u. s. w. die 96ste, 72ste, 82ste oder 92ste Probe; Goldbarren, gewalztes Gold oder Blechgold dieselben Proben und bis zur 96sten einschließlich; Vöthgold darf nicht unter der 96sten Probe halten;
- silberne, sowohl unvergoldete wie auch vergoldete Sachen, z. B. Armleuchter, Zuckerschalen, Becher, Löffel, Messer und Gabeln u. s. w. die 84ste, 88ste und 91ste Probe; Silberbarren, gewalztes Silber oder Blechsilber dieselben Proben und bis zur 96sten einschließlich;
- Silberdraht, geglättetes und gesponnenes, unvergoldetes sowie vergoldetes Silber, ungleichen Blattgold und Blattsilber von der 94sten bis 96sten Probe einschließlich;
- das zum Plattiren gebrauchte und unter dem Namen Plaque im Handel bekannte Silber die 84ste, 88ste und 91ste Probe; das Vöthsilber nicht weniger als die 64ste Probe;
- Barren aus Gold, Silber, aus goldhaltigem Silber oder silberhaltigem Golde, zum Austausch gegen Münze bestimmt, sind von jeder beliebigen Probe zulässig;
- die aus feinem Silberdrahte gefertigten Sachen (Filligrane) müssen die 88ste, 91ste oder 94ste Probe halten.

Die obigen in Rußland für Gold und Silber üblichen Feingehaltsbezeichnungen nach Proben entsprechen den folgenden in Preußen durch die Gesetze über das Münzwesen vom 4. und 5. Mai 1857 neu eingeführten resp. den noch von früher gebräuchlichen Feingehaltsbezeichnungen:

	für Silber,	für Gold
die 96ste Probe = 1000	Tausendtheile Feingehalt = 16	Loth = 24 Karat,
= 94ste = 979,17	= = 15 $\frac{2}{3}$	= 23 $\frac{1}{2}$ "
= 92ste = 958,34	= = 15 $\frac{1}{3}$	= 23 "

die 91ste Probe =	947,92	Tausendtheile Feingehalt =	15 $\frac{1}{2}$	Roth =	22 $\frac{3}{4}$	Karat,
= 88ste " =	916,67	" " =	14 $\frac{2}{3}$	" =	22	"
= 84ste " =	875	" " =	14	" =	21	"
= 82ste " =	854,17	" " =	13 $\frac{2}{3}$	" =	20 $\frac{1}{2}$	"
= 72ste " =	750	" " =	12	" =	18	"
= 64ste " =	666,67	" " =	10 $\frac{2}{3}$	" =	16	"
= 56ste " =	583,34	" " =	9 $\frac{1}{3}$	" =	14	"
= 36ste " =	375	" " =	6	" =	9	"

Bei der Versendung von Gold- und Silbersachen vermittelt der Post nach Rußland und dem Königreiche Polen muß in den, den betreffenden Sendungen beizugebenden Deklarationen neben einer speziellen Bezeichnung der Gegenstände auch der Feingehalt des Goldes oder des Silbers, aus welchem sie gefertigt sind, genau angegeben werden. Wird bei der in Rußland von den Kaiserlichen Silberstempellammern vorgenommenen Prüfung der durch den Kaiserlich Russischen Zolltarif festgesetzte Feingehalt nicht gefunden, so wird die betreffende Sendung, falls die Angaben in den Deklarationen richtig und vollständig sind, an den Absender zurückgeschickt. Findet sich dagegen der Inhalt der Sendung in den Deklarationen nicht richtig und vollständig angegeben, so unterliegt dieselbe der Konfiskation.

Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, bei der Versendung von Gold- und Silbersachen nach Rußland und Polen sich nach den obigen Bestimmungen genau zu achten.

Berlin, den 26. Januar 1863.

General-Post-Amt. Phillipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(61) Die Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1862 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. A. à 1000 Rthlr. Nr. 2,525. Lit. B. à 500 Rthlr. Nr. 3,105.

Lit. E. à 200 Rthlr. Nr. 482, 2,602. Lit. F. à 100 Rthlr. Nr. 23,279, 51,225, 51,226.

112,096, 129,863, 171,934, 180,608, 193,214.

II. Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Lit. D. Nr. 3,328 über 100 Rthlr.

III. Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1854.

Lit. D. Nr. 17,985 über 100 Rthlr.

IV. Prioritäts-Obligation der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ser. III. Nr. 1,146 über 100 Rthlr.

Breslau, den 4. Februar 1863.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung der Bezirke-Veränderungen nach § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Samm. S. 359).

(57) Der Herr Ober-Präsident hat nach Zustimmung der Beihelligten genehmigt: mittelst Erlasses vom

1) 8. Januar 1863 (O. P. 6713), daß die von der Stelle Hypoth.-Nr. 27 zu Ober-Dittdorf, Kreis Nimpsch, an das dortige Dominium abgetretenen Acker- und Wiesenparzellen im Gesamtflächen-Inhalte von 1 Morgen 72 Duadr.-Ruthen dem Gutsbezirke Ober-Dittdorf, und die Seitens des Dominii an den Besitzer der gedachten Stelle abgetretenen Parzellen gleichen Flächen-Inhalts dem Gemeinde-Verbande Ober-Dittdorf einverleibt werden.

2) 10. Januar 1863 (O. P. 6709), daß die nachstehend näher bezeichneten zur Herrschaft Prauß, Kreis Nimpsch, gehörig gewesen, von dieser an den Königl. Forst-Bischof abgetretenen Forstflächen:

a. die Ralschauer Wälder von 68 Morgen 145 Du.-Rth. Fläche,

b. die Kränke-Wälder von 64 Morgen 121 Du.-Rth. Fläche,

dem Gutsbezirke des Forstreviers Zobten, und dagegen die von dem Forstrevier Zobten an die gedachte Herrschaft abgetretenen Forst-Parzellen:

a. der Forstbistritz Eichberg von 61 Morgen 136 Du.-Rth. Fläche,

b. von der Forstparzelle Ruchel 98 Morgen 44 Du.-Rth. Fläche,

dem Gutsbezirke der Herrschaft Prauß einverleibt werden.

3) 12. Januar 1863 (O. P. 69), daß das bereits seit längerer Zeit mit dem Rittergute Rothhaus, Brieger Kreises, vereinigte Freigut Hypoth.-Nr. 1 zu Briesen, der „Stadteich“ genannt, aus dem Gemeinde-Verbande von Briesen ausscheidet und dem Gutsbezirke von Rothhaus einverleibt wird.

Breslau, den 1. Februar 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(60) Von den im Jahre 1862 auf gekommenen Zinsen per 6 $\frac{1}{2}$ Rthl. 29 Sgr. 7 Pf. des Legates, welches von der hieselbst verstorbenen Frau Maria Eleonore, verwitwete Bädermeister Günther, geborne Kospach, zur Unterstützung von hilfsbedürftigen, in den Feldzügen von 1813/15 invalide gewordenen Kriegern ausgelegt ist, haben zum Gedächtniß des Todesages der Erblasserin am 23. December v. J. nachstehende Kriegs-Veteranen: 1) Joseph Laube und 2) Gottlieb Becker von hier; 3) Gottlieb Fichtner in Rosenbach, Kreis Frankenstein; 4) Friedrich Bössel in Gabersdorf, Kreis Glatz; 5) Joseph Henke in Krafsen, Kreis Suhrau; 6) August Wittner in Wölsfeldorf, Kreis Habelschwerdt; 7) Christian Eichelmann in Borzenzine, Kreis Müllsch; 8) Christian Krera in Ederdorf, Kreis Namslau; 9) Gottfried Wuttke in Klein-Peiskerau, Kreis Ohlau; 10) Joseph Eschrig in Bertholdsdorf, Kreis Reichsbach; 11) Friedrich Fiebig in Brödelwitz, Kreis Steinau; 12) Franz Tilgner in Gudelhausen, Kreis Striegau; 13) Karl Fritsch in Trebnitz; 14) Gottlieb Moses in Groß-Labor, Kreis Poln.-Wartenberg; 15) Karl Schubert in Kynau, Kreis Waldenburg, je eine außerordentliche Unterstützung von 4 Rthl., und 16) der Invalide Karl Schwarz in Nimpisch eine dergleichen von 3 Rthl. 29 Sgr. 7 Pf. erhalten. Breslau, den 5. Februar 1863. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(62) Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 28. Mai 1859 die Erwalligung des Staats zur Abtrennung der Gemeinde Gumnwald von der Pfarrei Reinerz und die Genehmigung zur Erhebung derselben zur selbstständigen katholischen Pfarrei landesherlichen Patronats unter Beilegung der pfarrlichen Korporationsrechte erteilt worden, ist die genannte Pfarrstelle dem seitherigen Pfarradministrator Anton Tölde daselbst verliehen worden.

Breslau, den 10. Februar 1863. Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(54) Den Interessenten unserer Anstalt wird hiernit bekannt gemacht, daß der königliche Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Kauer zu Breslau unsere dortige Agentur niedergelegt hat und seine Geschäfte für unser Institut auf unsern zweiten Agenten, den dortigen königlichen Lotterie-Einnehmer Grähl, übergegangen sind. Berlin, den 29. Januar 1863.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse. Frhr. v. Monteton.

(55) Die diesjährige Kommissions-Prüfung am königlichen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau wird in unmittelbarer Verbindung mit den Abgangs-Prüfungen der Seminaristen vom 13. bis 18. März d. J. abgehalten werden. Schulamts-Aspiranten, welche außerhalb des Seminars gebildet worden sind und an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei dem königlichen Seminar-Direktor Wägoldt zu Bunzlau bis zum 1. März zu melden und zugleich folgende Schriftstücke einzureichen, zu denen kein Stempelbogen anzuwenden ist:

1) ein Taufzeugniß; 2) ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand; 3) einen selbstverfaßten Lebenslauf, auf dessen Titelblatt kurz angegeben ist: der Tauf- und Familien-Name, Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, Wohnort und Kreis, Stand und Wohnort des Vaters, der Bildner und dessen Wohnort; 4) die Nachweise über genossene Vorbildung überhaupt und zum Schulstande insbesondere; 5) die Zeugnisse der Ortsbehörde oder des betreffenden Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schulamt.

Die Prüflinge melden sich persönlich den 12. März, Abends 6 Uhr, im Musikaal des königlichen Seminars zu Bunzlau, ohne zuvor noch besondere Einberufung abzuwarten. Solchen Meldungen, deren Zulassung zur Prüfung beanstandet werden muß, wird dies rechtzeitig angezeigt werden. Alle Kommissions-Prüflinge müssen am Tage der Prüfung das 20ste Lebensjahr vollendet haben.

Breslau, den 31. Januar 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(56) Die diesjährige Lehrerinne-Prüfung am königlichen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau wird vom 18. bis 20. März c. abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an derselben sind spätestens bis zum 1. März an uns einzureichen und denselben folgende Zeugnisse beizufügen:

1) das Taufzeugniß; 2) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand; 3) die Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere; 4) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des betreffenden Pfarramts über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schulstande; 5) ein selbstverfaßter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt kurz angegeben ist: der vollständige Name, Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, Wohnort und Kreisstadt, Stand und Wohnort des Vaters, bei wem und wo die Aspirantin sich vorbereitet hat.

Die persönliche Meldung bei dem königlichen Seminar-Direktor Wäpoldt in Bunzlau erfolgt am 18. März, Mittags 12 Uhr.

Breslau, den 31. Januar 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(51) Der seit dem 1. März v. J. eingeführte Spezial-Tarif für Staßfurter Steinsalz-Sendungen in Wagenladungen von 200 Centnern zum Frachtsatze von 22½ Sgr. pro Meile ist vom 1. Februar d. J. ab aufgehoben.

Dagegen tritt von demselben Zeitpunkte ab nach Maßgabe des Betriebs-Reglements und der Tarif-Vorschriften ein anderweitiger Spezial-Tarif für die zu einem Frachtbriefe gehörigen Salzfendungen in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern unter den nachfolgenden Bedingungen auf der diesseitigen Bahn in Wirksamkeit.

Dieser Tarif, welcher bei unseren sämtlichen Güter-Expeditionen zum Preise von 6 Pf. pro Exemplar käuflich zu haben ist, findet nur Anwendung

- 1) auf Steinsalz, Abraumatz, kalkhaltiges Salz und Salzleesteine in Wagenladungen, sofern die Transporte auf Grund der Frachtbriefe von Staßfurt oder aus den Magazinen zu Schönebeck herrühren, ferner
- 2) auf Siedesalz in Wagenladungen von Halle a./S. oder von Schönebeck, woraus genau zu achten ist. Geringere zu einem Frachtbriefe gehörige Quantitäten der in Rede stehenden Art unterliegen den tarifsmäßigen Sätzen der ermäßigten Klasse B. Die Transportkosten werden jedoch in den Fällen gleichfalls nach diesem Spezial-Tarif berechnet, wenn die Frachten nach letzterem für 100 Centner weniger betragen, als vom wirklichen Gewicht zur ermäßigten Klasse B. Einzelgut.

Breslau, den 31. Januar 1863. Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Die Appellationsgerichts-Auskultatoren Dr. juris Freiherr v. Saurma und v. Keltich zu Regierungs-Referendarien.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wahlen des Oberstleutnant a. D. Franz Rother und des Gerbermeisters Ferdinand Malchützki zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Landeck auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, vom 3. Mai c. an gerechnet.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verliehen: Dem Pfarrer Majunke zu Ussa das durch den Tod des Pfarrers Pietsch zu Leuthen erledigte Amt eines Erzpriesters für den Bezirk St. Nikolai.

Ertheilt: Dem Privatlehrer Junk in Bernstadt die Konzeßion zur Fortführung der daselbst für Kinder der von der evangelischen Landeskirche getrennt sich haltenden Lutheraner bereits seit längerer Zeit errichteten Privatschule.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Der bisherige Pastor in Kunzendorf, Kreis Steinau, F. Beyer, als Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinden von Lossen und Rosenthal, Kreis Brieg.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Verliehen: 1) Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rathe Löwener zu Glogau der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife. 2) Dem Appellationsgerichts-Rath v. Rottengatter und dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Sattig zu Glogau der rothe Adlerorden vierter Klasse. 3) Dem Appellationsgerichts-Kanzlisten Wauer zu Glogau das Allgemeine Ehrenzeichen.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Heinze zu Sagan zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg. 2) Der Gerichts-Assessor Lewinski zu Berlin zum Rechtsanwält und Notar bei dem Kreisgerichte zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Polkwitz. 3) Der Bureau-Diätar Ruben zu Löwenberg zum Kreisgerichts-Bureau-Assistenten. 4) Der Hilfsunterbeamte Lindner zu Legnitz definitiv zum Boten und Exekutor. 5) Der invalide Gefreite Dffer zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Glogau.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Ebert zu Angermünde in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Legnitz, vom 1. April 1863 ab. 2) Der Kreisgerichts-Direktor Laube zu Guhrau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg, vom 1. April 1863 ab.

Ausgeschieden: 1) Der Gerichts-Assessor Schmidt in Folge seiner Wahl zum Syndikus der Stadt Plegnitz. 2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Oppert zu Görlitz Behufs seines Uebertritts in das Departement des Kammergerichts zu Berlin. 3) Der Appellationsgerichts-Referendarius Schmidt zu Görlitz Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg a. d. S. 4) Der Appellationsgerichts-Referendarius Jrgang zu Glogau Behufs seines Uebertritts in den Subaltern-Dienst. 5) Der Appellationsgerichts-Referendarius Selg.

Entlassen: In Folge schwurgerichtlichen Erkenntnisses der interimistische Kreisgerichts-Bureau-Assistent Köhler zu Glogau. In Folge Disziplinar-Verfahrens der Bote und Exekutor Petschel zu Glogau.

Gestorben: Die Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Rosemann zu Plegnitz und Klembt zu Rosittenburg D.-L.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Postexpedient-Anwärter Scholz in Waldenburg als Postexpedient. 2) Der frühere Deconom Köcher als Postexpediteur in Lasowiß. 3) Der Postexpeditions-Gehilfe Hiltner als Postexpediteur in Rüdern.

Versetzt: 1) Die Postexpedienten Geldler von Freiburg nach Striegau, Bräuer von Breslau nach Nimpfisch. 2) Der Packbote Schauder als Briefträger von Glatz nach Frankenstein und 3) der Briefträger Ferbas als Packbote von Frankenstein nach Glatz.

Verstorben: Der Briefträger Kappelt in Breslau.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Steueramts-Assistent Schönholz in Frankenstein zum Zoll-Einnehmer in Lunschendorf. 2) Der Grenzaufseher Köther in Schlaney zum Steueramts-Assistenten in Frankenstein. 3) Der Sergeant Belmekt zum Grenzaufseher in Steinbach. 4) Der invalide Sergeant Böhm zum Gewichtsführer in Breslau.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem C. Ed. Müller in Berlin ist unter dem 9. Januar 1863 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Gelenk-Egge, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

2) Dem Vädermeister Christ. Jos. Schmitz zu Raeren, im Kreise Eupen, ist unter dem 9. Januar 1863 ein Patent auf einen Apparat zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts des Getreides in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

3) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 12. Januar 1863 ein Patent auf verschiebene, durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte Vorrichtungen zur Vorbereitung durchgebissener Kofons behufs ihrer Abhaspelung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

4) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 2. Februar c. ein Patent auf eine Erz-Schneidmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

5) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 2. Februar 1863 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Teigknetmaschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

6) Dem Mechanikus und Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt (Firma C. Hummel) Joseph Konstantin Bialon in Berlin ist unter dem 2. Februar c. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtung zur Uebertragung der Bewegung auf die Schleudertrommel einer Centrifuge, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

7) Dem Grubensteiger Karl Helmsdorff zu Zeche Münsterland bei Dortmund ist unter dem 2. Februar d. J. ein Patent auf eine durch Beschreibung und Modell nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Förderförde bei Seilbrüchen in Förder- und Fahr-Schächten auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: 1) Das dem Ingenieur Gustav Franke in Charlottenburg unterm 6. November 1861 ertheilte Patent auf einen durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Gasmesser mit schwebender Trommel, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden, ist aufgehoben.

2) Das dem Kaufmann J. H. J. Prillwitz in Berlin unterm 14. Februar 1861 ertheilte Einführungs-Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammenfügung als neu und eigenthümlich erkannten Apparat, um Eis zu bilden, ohne Andere in der Anwendung bestimmter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

3) Das dem Königl. Premier-Lieutenant Maxim. Pleßner zu Samter unterm 14. November 1861 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen elektro-telegraphischen Apparat zur Beförderung von Schriftzügen und Zeichnungen ist aufgehoben.

Vermächtniß: 1) Der zu Breslau verstorbene Kaufmann Georg Friedrich August Korn hat der Blinden-Unterichts-Anstalt daselbst 200 Rthlr. und den Kleinkinder-Verwahranstalten daselbst 200 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Der zu Michelau, Kreis Brieg, verstorbene Mühlenbesitzer Hermann Salzbrunn hat der katholischen Schule zu Michelau 100 Rthlr. und der evangelischen Schule daselbst 30 Rthlr. mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß von den Zinsen zu Weihnachten Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder angeschafft und die zu Beschenkenden von den Geistlichen beider Konfessionen bezeichnet werden sollen.

Schenkungen: 1) Die evangelische Kirche in Auras hat im Jahre 1852 von den Erben des Inspektors Schmidt in Liebenau, von dem Fleischermeister Wolf in Auras und von den Erben des in Auras beerdigten Seisenfedermeisters Kalinke aus Breslau je ein Paar Kerzen;

2) die evangelische Schule in Hennigsdorf, Kreis Wobslau, hat in demselben Jahre eine schwarze Tuchdecke über den Schultisch zum Gebrauch bei Begräbnißnissen, ein gusseisernes Kreuz mit vergoldetem Christusbild von dem dahigen Dierichter Schube zu demselben Gebrauch, sowie zwei gusseiserne Leuchter von dem früheren Erbscholtzseibster Lieutenant Platt daselbst zu demselben Zwecke zum Geschenk erhalten.

3) Die Inaquinin des Hospitals St. Bernhardin, Louise Wabner, hat dem Knabenhospital in der Neustadt zu Breslau drei Staatsschuldscheine über zusammen 150 Rthlr. mit der Bestimmung überwiesen, daß ihr die Zinsen derselben lebenslänglich gezahlt werden.

Schwurgerichts-Sitzung: Am 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr beginnen zu Jauer die Verhandlungen der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode. Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Amtsblätter aus den Jahren

1815 bis 1859 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1860 und 1861. " " " " 15 " " "

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1858 bis 1862 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sgk-Register zum Amtsblatt à 5 Sgr. bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude
verkauflich

Außerordentliche Beilage

zu Nr. 7 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(67) Auf Grund des § 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs vom 11. d. M. wird hfermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von **Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen, Flintensteinen, imgleichen von Blei, Schwefel und Salpeter**, über die Grenze gegen Rußland und das Königreich Polen, so wie die Durchfuhr dieser Gegenstände zum Zwecke der Ausfuhr über die gedachte Grenze unter Hinweisung auf die im § 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 78) angedroheten Strafen verboten.
Berlin, den 12. Februar 1863. Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

(65) Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Polnischen Grenz-Post-Anstalten nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen aus Preußen u. zur regelmäßigen und sicheren Weiterbeförderung zu übernehmen, so werden bis auf Weiteres von den diesseitigen Post-Anstalten Geldsendungen nach Polen zur Beförderung nicht angenommen werden. Sobald die Annahme und regelmäßige Beförderung dieser Sendungen wieder stattfinden kann, wird das Publikum davon unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden.
Berlin, den 9. Februar 1863. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(63) Die Sperre des Blauer Kanals für den Schiffsverkehr wird, der Regulirungsbauten wegen, noch vom 1. März c. bis zum 1. Mai c. hierdurch ausgebehrt.

Magdeburg, den 3. Februar 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(64) Uebersicht des Standes der Ständischen Provinzial-Darlehnskasse für Schlesien ultimo Dezember 1862.

I. Aktiva.

1) Kassenbestand:

a. geprägtes Geld, Kassen-Anweisungen, Banknoten und Darlehns-Kassenscheine	198,947 Thlr.	7 Sgr.	2 Pf.
b. Provinzial-Obligationen und andere Effekten	556,800	=	— = — =

2) Forderungen:

a. Darlehne:

1) an Private	327,485	=	22 = — =
2) an Kreis-Korporationen und Gemeinden	160,443	=	— = — =
3) an Deichverbände	898,742	=	15 = — =

b. Rückständige Zinsen von Darlehnen	3,898	=	1 = 10 =
c. Vorschüsse	65,466	=	12 = 8 =

Summa der Aktiva 2,211,782 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

II. Passiva.

1) Provinzial-Obligationen	1,050,375 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Darlehns-Kassenscheine	500,090	=	— = — =
3) Vorschüsse	22,000	=	— = — =

4) Ausgabe-Reste:

Zinsen von Provinzial-Obligationen, Darlehns-Kassenscheinen u.	31,229	=	4 = 10 =
--	--------	---	----------

Summa der Passiva 1,603,604 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Die Aktiva betragen 2,211,782 = 28 = 8 =

Reiben Aktiva 608,178 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Breslau, den 16. Februar 1863.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehnskasse für Schlesien.

(66) Im Sommerhalbjahr 1863 werden an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; spezieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und Anleitung zum Bonitiren: Direktor Dr. Hartstein. Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde; Trockenlegung der Felder: Administrator Dr. Krämer. Forstwissenschaft; Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwirthschaft: Dr. von Hausen. Weinbau und Gemüsebau: Garteninspektor Sinning. Physik; organische Chemie; Agrikultur-Chemie; praktische Uebungen in analytisch-chemischen Arbeiten im Laboratorium. Allgemeine und ökonomische Botanik; land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde, Seiden- und Bienenzucht: Prof. Dr. Sachs. Volkswirtschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann. Landeskulturgesetzgebung; Prof. Dr. Achenbach. Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie und Trigonometrie; Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Baumeister Schubert. Akute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere; Pferdezucht und Pferdekenntnis: Departheiments-Thierarzt Schell. Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichnen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); landwirthschaftliche Demonstrationen; land- und forstwirthschaftliche sowie botanische Exkursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 13. April c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen. Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1863. Der Direktor Dr. Hartstein.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: 1) Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Rauer zum Hauptkassirer; 2) der Kassen-Assistent Marby zum Buchhalter, und 3) der Militair-Anwärter Ulrich zum Kassen-Assistenten.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verliehen: Dem Knaben Karl Zimmer zu Wartha für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Knaben Karl Müller vom Tode des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verliehen: Dem zeitherigen Kuratus bei St. Adalbert zu Breslau, Robert Herzog, die erledigte Pfarre in Beleg.

Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen dritten Lehrer an der Domschule zu Breslau, Karl Lerche, zum Rektor an der Pfarerschule ad St. Mariam auf dem Sande daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Hütten-Ingenieur Alois Thoma zu Berlin ist unter dem 10. Februar 1863 ein Patent auf ein durch Beschreibung und Zeichnungen nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Stahl zu erzeugen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Vermächtnis: Der zu Breslau verstorbene Maurermeister August Hettler hat der Bürger-Ber sorgungs-Anstalt daselbst 200 Rthl. letztwillig ausgesetzt.

Schwurgerichts-Sigung: Die zweite diesjährige Sigungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neutrode beginnt Montag den 23. März 1863, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.